

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreisausschusses

23.02.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift Kreisausschuss öffentlich 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 9.1.2 Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2022 zum Thema "Ermöglichung einer verlässlichen und zukunftsfähigen Energieversorgung für den Rhein-Kreis Neuss im Strukturwandel"

Tischvorlage 010/1165/XVII/2022 21

20220215_strukturwA_Anfrage-versorgungssicherheit 010/1165/XVII/2022 23

Schreiben Dr. Habeck 010/1165/XVII/2022 29

Schreiben Prof. Pinkwart 010/1165/XVII/2022 31

SPD_Grünen_KreisA_Versorgungssicherheit (002) 010/1165/XVII/2022 33

TOP Ö 9.3 Tischvorlage: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 22.02.2022 zum Thema "Keine Impfpflicht im Gesundheitswesen"

Tischvorlage 010/1198/XVII/2022 35

AfD_Antrag Corona zum 23.2.2022 Impfpflicht 010/1198/XVII/2022 37

TOP Ö 11.2 Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 18.02.2022 zum Thema "Straßenverkehrsamt"

Tischvorlage 010/1190/XVII/2022 39

CDU_FDP_UWG_Zentrum Anfrage KreisAS - Straßenverkehrsamt 010/1190/XVII/2022 41

TOP Ö 11.3 Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.2022 zum Thema "Haushalt 2021 - Maßnahmen für den Strukturwandel"

Tischvorlage 010/1197/XVII/2022 43

Anlage Protokoll Strukturwandelausschuss 22.04.2021 010/1197/XVII/2022 45

Auszug Protokoll Strukturwandelausschuss 22.04.2021 010/1197/XVII/2022 49

Grünen_Anfrage_KreisAS_Strukturwandelmittel 010/1197/XVII/2022 51

- 13. Herr Hans Christian Markert
- 14. Herr Simon Rock

Vertretung für Frau Stein-Ulrich

• **FDP-Fraktion**

- 15. Herr Dirk Rosellen

• **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei**

- 16. Herr Carsten Thiel

• **AfD-Fraktion**

- 17. Herr Dirk Helmut Kranefuss

• **Gäste**

- 18. Herr Christoph Gärtner
 - 19. Herr Alexander Lottis
 - 20. Frau Mercedes Schlosser
 - 21. Herr Georg Schmidt
 - 22. Frau Monika Zimmermann
- Zu nö Top 4
Zu nö Top 5
Zu nö Top 3
Zu nö Top 5

• **Verwaltung**

- 23. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 24. Herr Benjamin Josephs
- 25. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 26. Herr Urban Wahlen
- 27. Frau Ines Willner

• **Schriftführerin**

- 28. Frau Janine Conrads

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	5
2.1.	Schul- und Bildungsausschuss am 01.02.2022	5
2.2.	Naturschutzbeirat am 03.02.2022.....	5
2.3.	Kulturausschuss am 08.02.2022	5
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	6
4.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Stand: Januar/Februar 2022 Vorlage: 61/1120/XVII/2022.....	6
5.	Regionalarbeit Stand: Januar/Februar 2022 Vorlage: 61/1119/XVII/2022.....	6
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Februar 2022) Vorlage: ZS5/1130/XVII/2022	6
7.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/1141/XVII/2022	6
8.	COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 013/1175/XVII/2022	7
9.	Anträge.....	8
9.1.	Antrag zur Geschäftsordnung "Gemeinsame Behandlung von TOP 9.1.1 und 9.1.2."	8
9.1.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/Zentrum/FW RKN vom 26.01.2022 zum Thema "Bau neuer moderner Ersatzkraftwerke" Vorlage: 010/1094/XVII/2022	8
9.1.2.	Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2022 zum Thema "Ermöglichung einer verlässlichen und zukunftsfähigen Energieversorgung für den Rhein-Kreis Neuss im Strukturwandel" Vorlage: 010/1165/XVII/2022	12
9.2.	Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2022 zum Thema "Änderungsantrag: Jugendkreistag im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 010/1161/XVII/2022	13
9.3.	Tischvorlage: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 22.02.2022 zum Thema "Keine Impfpflicht im Gesundheitswesen" Vorlage: 010/1198/XVII/2022.....	15
10.	Mitteilungen	16
11.	Anfragen.....	16

- 11.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.01.2022 zum Thema "Mitgliedsbeiträge des Kreises in regionalen Körperschaften" Vorlage: 010/1114/XVII/2022 16
- 11.2. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 18.02.2022 zum Thema "Straßenverkehrsamt" Vorlage: 010/1190/XVII/2022 16
- 11.3. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.2022 zum Thema "Haushalt 2021 - Maßnahmen für den Strukturwandel" Vorlage: 010/1197/XVII/2022 16

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petruschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten wurden folgende Tischvorlagen zur Verfügung gestellt:

zu Top 9 Ö „Anträge“	9.1.2. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2022 zum Thema "Ermöglichung einer verlässlichen und zukunftsfähigen Energieversorgung für den Rhein-Kreis Neuss im Strukturwandel" ☒ 9.3 Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 22.02.2022 zum Thema "Keine Impfpflicht im Gesundheitswesen" ☒
zu Top 11 Ö „Anfragen“	11.2 Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 18.02.2022 zum Thema "Straßenverkehrsamt" ☒ 11.3 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.2022 zum Thema "Haushalt 2021 - Maßnahmen für den Strukturwandel" ☒
zu Top 7 nÖ „Auftragsvergaben“	7.2 Berufsbildungszentrum Dormagen, Willy-Brandt-Platz 5, 41539 Dormagen, Modernisierung eines Pavillons, Installation von Chemielaboren im Rahmen des Förderprogramms NRW Bank „Gute Schule 2020“

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion unter TOP 9.4 sowie die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen unter TOP 11.3 verfristet eingegangen seien, aber dennoch auf die Tagesordnung gesetzt werden.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Schul- und Bildungsausschuss am 01.02.2022

KA/20220223/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Schul- und Bildungsausschusses vom 01.02.2022 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Naturschutzbeirat am 03.02.2022

KA/20220223/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Naturschutzbeirates vom 03.02.2022 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.3. Kulturausschuss am 08.02.2022

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Kulturausschusses vom 08.02.2022 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

Protokoll:

Es lagen keine Niederschriften zur Kenntnisnahme vor.

4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: Januar/Februar 2022

Vorlage: 61/1120/XVII/2022

KA/20220223/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

5. Regionalarbeit Stand: Januar/Februar 2022

Vorlage: 61/1119/XVII/2022

KA/20220223/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Februar 2022)

Vorlage: ZS5/1130/XVII/2022

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass die Arbeitslosenzahlen für Februar 2022 erst in der kommenden Woche veröffentlicht.

KA/20220223/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Februar 2022) zur Kenntnis.

7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/1141/XVII/2022

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte, dass die Zahlen für das Jahr 2021 vorläufig seien. Die flüchtlingsbedingten Kosten seien für November und Dezember noch nicht

endgültig abgerechnet. Die Abrechnung und damit das Endergebnis, welches nicht wesentlich dadurch verändert werde, liege im April vor.

KA/20220223/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

8. COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 013/1175/XVII/2022

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete ergänzend zur Vorlage, dass am 28.02.2022 die letzten Impfungen am Impfzentrum an der Hammfeldhalle durchgeführt würden. Zum 01.03.2022 werde der Betrieb am neuen Standort an der Hellersbergstraße aufgenommen. Die Hammfeldhalle könne in absehbarer Zeit somit wieder für den Schul- und Vereinssport genutzt werden.

Des Weiteren seien die Infektionszahlen in den letzten Tagen rückläufig. Die Regierung plane stufenweise die Coronamaßnahmen zurückzuführen. Corona sei danach jedoch nicht zu Ende. Er appelliere deswegen an die Anwesenden, sich impfen und boostern zu lassen.

Ab Anfang März gebe es die Möglichkeit im Impfzentrum mit dem neuen Impfstoff Novavax geimpft zu werden. Der Vektorimpfstoff sei zunächst nur für die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen vorgesehen. Für diese Berufsgruppe gelte ab dem 15.03.2022 die einrichtungsbezogene Impfpflicht. Zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht habe heute eine Konferenz der Landrätinnen und Landräte aus Nordrhein-Westfalen mit dem Landesgesundheitsminister stattgefunden. Die Bundeswehr werde darüber hinaus die Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt noch bis zum 17.03.2022 unterstützen. Dies hänge jedoch auch von der aktuellen weltpolitischen Lage ab.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte weiter mit, dass die Pooltestungen in den Kitas in den Städten und Gemeinden teilweise eingeführt wurden und das Gesundheitsamt sich bemühe, so wenig Kinder wie möglich aus den Einrichtungen in Quarantäne zu schicken. Auch für die Eltern sei die Situation schwierig, wenn die Ergebnisse der Pooltestungen zum Teil erst morgens eingehen würden und davon abhängen, ob das Kind die Einrichtung besuchen darf.

Kreistagsabgeordnete Barbara Brand führt aus, dass der Kreis mit den Städten und Gemeinden in verschiedenen Bereichen mit den Booster-Impfkampagnen gute Erfahrungen gemacht habe. Sie erkundigte sich, ob die Angebote in der Fläche auch für März und April vorgesehen seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass die Angebote angesichts der rückläufigen Impfnachfrage zeitlich reduziert würden. Am 27.02.2022 finde zunächst der letzte Booster-Sonntag statt und im März seien zunächst keine Booster-Sonntage geplant. Der Kreis versuche stärker auf mobile Testungen zurückzugreifen. Es bleibe jedoch abzuwarten, ob sich die Nachfrage durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht verändere. Gleiches gelte für das Testzentrum. Sollte die Nachfrage mit den weiteren Lockerungen Ende März sinken, müsse über die Fortführung des Betriebes entschieden werden. Er könne sich vorstellen, dass die KV das Testzentrum weiter betreiben oder

auf die Hausärzte für Impfungen und Testungen verwiesen werde. In dem Zusammenhang wies er darauf hin, dass die Pressemitteilungen und Website des Kreises als Informationsquelle immer aktuell seien.

9. Anträge

9.1. Antrag zur Geschäftsordnung "Gemeinsame Behandlung von TOP 9.1.1 und 9.1.2."

KA/20220223/Ö9.1

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Anträge zu TOP 9.1.1 und 9.1.2. zusammen zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

4 Ja-Stimmen (SPD)

0 Enthaltungen

13 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, AfD, LR)

9.1.1. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/Zentrum/FW RKN vom 26.01.2022 zum Thema "Bau neuer moderner Ersatzkraftwerke"

Vorlage: 010/1094/XVII/2022

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert meinte, dass die weltpolitische Situation alle vor neue Herausforderungen stellen wird. Er zitierte den früheren SPD-Landesvorsitzenden im Landtag Nordrhein-Westfalen: „Die Landesregierung baut keine Kraftwerke und sie reißt auch keine ab.“ Er stimme dem Antragsteller zu, dass im Rahmen des Strukturwandels im Rhein-Kreis Neuss die Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten. Letztendlich seien nicht alle Herausforderungen vor dem der Kreis im Rahmen des Strukturwandels stehe, im vorliegenden Antrag enthalten. Deswegen erkundigte er sich, wie im Antrag die Einhaltung des 1,5 Grad-Zieles sichergestellt werde. Des Weiteren fragte er, woher das einzuspeisende Gas stammen solle und wie sichergestellt werden könne, dass in zehn Jahren die Gaskraftwerke keine Investitionsruinen, sondern wie alle Kraftwerke bis 2045, klimaneutral seien. Er erläuterte, dass in den USA bereits Kraftwerke bis zu 15 Prozent Wasserstoff einspeisen könnten. In Deutschland gebe es vom TÜV Süd ein zertifiziertes Verfahren zur Überprüfung der Wasserstofffähigkeit von Gaskraftwerken. Das Zertifikat habe bisher nur ein Unternehmen erlangt, sodass nicht von Marktreife gesprochen werden könne.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke merkte an, dass nach den Ausführungen für Außenstehende der Eindruck entstehen könne die Braunkohleverstromung länger nutzen zu müssen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel beantragte, dass die Tagesordnungspunkte 9.1 und 9.2 zusammen behandelt werden. Die Themen der Versorgungssicherheit und Gaskraftwerke sollten gemeinsam beraten werden.

Die Anträge unter Tagesordnungspunkt 9.1 und 9.2 würden das ganze Elend der Energiepolitik widerspiegeln, so Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss. Die Energiepolitik laufe in eine Krise hinein, da es keinen Ersatz für Braunkohle und Kernkraft gebe. Besonders die Ukraine-Krise verdeutliche, dass jeden Tag mit einem Blackout zu rechnen sei, wenn Präsident Putin die Gasversorgung einschränke. Aus seiner Sicht gebe es nur die Lösung, die Braunkohle und Kernkraftwerke so lange weiterlaufen zu lassen, bis ein zufriedenstellender Ersatz gefunden wurde. Deswegen könne er den vorliegenden Anträgen nicht zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Thomas Welter führte aus, dass die Fragen von Kreistagsabgeordneten Markert an Zynismus grenzen. Die Grünen würden immer wieder Fragen aufwerfen, bei denen sie zunächst die Treiber in dieser Richtung gewesen sind. Ihm sei es widerwillig seinem Vorredner zuzustimmen, jedoch habe er im Kern in einer Sache Recht. Die Grünen würden seit Jahren die Politik im Sinne des Klimawandels in eine Richtung treiben und würden gleichzeitig Fragen zur Versorgungssicherheit stellen. Wenn die Politik in eine Richtung getrieben werde, müssten auch Antworten und Lösungen vorhanden sein. Durch die Ukraine-Krise zeige sich deutlich, wie wichtig eigene Versorgungsquellen sind.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert meinte, dass der Wortbeitrag nicht sachlich angemessen sei. Seine Fragen habe er bereits im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit gestellt. Dort habe er keine zufriedenstellenden Antworten erhalten. Es sei auf die Verantwortlichkeit der Bundesregierung abgestellt worden. Es sei unstrittig, dass der Braunkohleausstieg eine beschlossene Sache ist. In den zwei Blöcken der BoA-Kraftwerke werde genauso viel Leistung produziert, wie RWE mit erneuerbaren Energien produzieren wolle. Die modernen Windkraftanlagen hätten zukünftig bei Offshore-Anlagen eine doppelte Leistung. Folglich würde ein Ausbau von Erneuerbaren Energien schneller als Gaskraftwerke zu realisieren sein. Um Zeiten der Windstille zu überbrücken, würden Speicher und auch wasserstofffähige Kraftwerke benötigt. Die Frage zur Gasversorgung der Kraftwerke sei zudem nicht beantwortet und in der aktuellen Lage ausgesprochen schwer zu beantworten. Es müsse zunächst am Ausbau der Erneuerbaren Energien angesetzt werden. Er verwies auf den Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und meinte, dass dieser Antrag und der Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum nicht weit auseinanderliegen würden. Folglich schlug er vor, dass sich die Fraktionen zur Erarbeitung eines gemeinsamen Antrages vor dem nächsten Kreistag zusammensetzen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke las aus dem Koalitionsvertrag, Seite 59, vor: „(...) Die bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien notwendigen Gaskraftwerke sollen zur Nutzung der vorhandenen (Netz-)Infrastrukturen und zur Sicherung von Zukunftsperspektiven auch an bisherigen Kraftwerksstandorten gebaut werden, Sie müssen so gebaut werden, dass sie auf klimaneutrale Gase umgestellt werden können.(...)“.

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn erklärte zum einen, dass der Rhein-Kreis Neuss keinen Einfluss auf die Einhaltung der 1,5 Grad-Ziele habe. Garantieren

könne die Einhaltung niemand. Zum anderen könne auch die Frage nach dem Gas erst in der Entwicklung der kommenden zehn Jahre geklärt werden. Auch Deutschland könne selbst Bohrungen durchführen, die jedoch nicht wünschenswert seien. Eine Sicherstellung zur Erreichung der Ziele gebe es nicht, aber es müsse irgendwann mal angefangen werden und der Beginn könne heute beschlossen werden.

Der Kreisausschuss und der Kreistag seien das Entscheidungsgremium, das über den Standort von Gascontainern im Kreis entscheide, so Kreistagsabgeordneter Simon Rock. Deswegen regte er an, dass die Fraktionen zum Kreistag eine gemeinsame Resolution beschließen, die sowohl den etwaigen Neubau von notwendigen Gaskraftwerken, als auch den Speicher und die Nutzung von Erneuerbaren Energien beinhaltet. Das müsse im Gesamtzusammenhang gesehen werden.

Kreistagsabgeordnete Barbara Brand erläuterte, dass der Antrag im Schwerpunkt auf die zu erfüllenden Genehmigungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen, die für den Bau geschaffen werden müssten, abstelle. Auch müsse geklärt werden, welche bereits bestehenden Ressourcen dafür genutzt werden könnten. Wenn im Rheinischen Revier ein ernstzunehmendes Zeichen gesetzt werden solle, dass der Rhein-Kreis Neuss weiterhin in der Energiegewinnung einen Baustein liefere, müssten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Auf die Formulierung von Resolutionen oder weiterer Ideen könne nicht mehr gewartet werden. Der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen lasse keine Strategie erkennen, um für die Region ein Rückgrat zu zeigen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erkundigte sich, ob die Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum dem Antrag, auch zu Punkt 3 und 4, der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zustimmen würden. Die Punkte würden der Rolle des Kreises entsprechen. Der Kreis solle den Bau der Ersatzkraftwerke unterstützen, aber auch den Blick auf das Thema der Versorgungssicherheit richten. Das RWE und auch die Bundes- und Landesregierung würden auch ohne den Beschluss des Kreises die wesentlichen Entscheidungen treffen. Der Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum sei nur auf das Thema Gaskraftwerke gerichtet und beleuchte nicht die Frage der Versorgungssicherheit. Der Kern der beiden vorliegenden Anträge sei jedoch gleich.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert betonte, dass die zukünftige Energiepolitik im Bewusstsein der Einhaltung des 1,5 Grad-Zieles stattzufinden habe. Politik sollte so gestaltet werden, dass für die Zukunft unserer Kinder Verantwortung übernommen wird. Er führte weiter aus, dass, besonders im Hinblick auf die aktuelle Weltlage, fossile Brennstoffe ungeeignet seien die nächsten 20 bis 30 Jahre Strom zu produzieren.

Kreistagsabgeordnete Barbara Brand erläuterte, dass die CDU-Kreistagsfraktion mit Punkt 1 des Antrages der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen einverstanden sei. Der Tischvorlage sei jedoch zu entnehmen, dass die Kreisverwaltung keine genaue Ermittlung des zukünftigen Energiebedarfes im Kreisgebiet durchführen könne. Darüber hinaus sei der zweite Punkt des Antrages problematisch und in den unterschiedlichsten Ausschüssen bereits diskutiert. Die Punkte 3 und 4 ähneln dem Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum. Die Versorgungssicherheit in den unterschiedlichen Modulen sei jedoch problematisch, sodass eine Zustimmung zu Punkt 5 des Antrages nicht erfolgen könne.

Prof. Dr. Dieter Welsink meinte, dass er eine Diskrepanz zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wahrnehme. Zudem sei der Antrag im Januar entscheidungsreif von CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum eingebracht worden. Seit der Zurückstellung des Antrages zur weiteren Beratung sei keine Fraktion auf die Antragsteller zugegangen, um einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Wenn die Anträge nicht so weit auseinanderliegen, spreche nichts gegen einen einstimmigen Beschluss des Antrages.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel wies darauf hin, dass der Antrag zum letzten Kreisausschuss nicht als entscheidungsreif bezeichnet werden könne, da er erst kurz vor der Sitzung eingebracht wurde. Er merkte an, dass es zwischen den Fraktionen zwar eine hohe Schnittmenge gebe, aber auch wesentliche Unterschiede. Für die Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen sei in dem vorliegenden Antrag die Frage der Versorgungssicherheit nicht ausreichend beantwortet. Auch müsse der Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigt werden. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, warum der Punkt 5 des Antrages aus Sicht der CDU nicht mitgetragen werden kann.

Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel sprach sich dafür aus, dass eine interfraktionelle Lösung gefunden werde. Die Anträge hätten den Charakter einer Resolution. Der Kreistag sollte besonders in dieser Thematik geschlossen auftreten.

Kreistagsabgeordneter Simon Rock erklärte, dass sich Punkt 2 des Antrages der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf die Ausschöpfung des Potentials an Erneuerbaren Energieerzeugung beziehe. Wenn die CDU nicht das Ziel verfolge, Erneuerbare Energien auszubauen und den Punkt zur Diskussion stelle, entstehe ein neuer Dissens.

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn schlug vor, dass der vorliegende Antrag abgestimmt werde. Im Folgenden könne sich zum nächsten Kreisausschuss interfraktionell über den vorliegenden Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen ausgetauscht und über einen gemeinsamen Antrag beraten werden.

Kreistagsabgeordneter Stefan Schmitz fasste zusammen, dass wenige Gegensätze in den Anträgen erkennbar seien und plädierte dafür, bis zum nächsten Kreisausschuss nochmal über einen gemeinsamen Antrag zu beraten.

Kreistagsabgeordnete Barbara Brand beantragte eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzungsunterbrechung erfolgte nach einstimmigem Beschluss von 16:00 Uhr bis 16:06 Uhr.

Kreistagsabgeordnete Barbara Brand erklärte, dass über die Anträge in der vorliegenden Form entschieden werden solle.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel meinte, dass folglich der Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen keine Mehrheit finden werde. Er erklärte, dass der Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum zwar an vielen Stellen zu kurz gedacht, aber inhaltlich nachvollziehbar sei. Es sei enttäuschend, dass nicht über einen gemeinsamen Antrag beraten werde. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten.

KA/20220223/Ö9.1.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss spricht sich für den Bau neuer moderner Ersatzkraftwerke an den vorhandenen Kohlekraftwerksstandorten aus, um, in Verbindung u.a. mit Windkraft-parks, weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung zu leisten.

Er bittet den Landrat:

- zeitnah bei RWE dafür zu werben, im Rahmen des RWE-Programms „Growing Green“ moderne Ersatzkraftwerke, die auch für die Wasserstofftechnologie geeignet sind, an den jetzigen Kohlekraftwerksstandorten zu bauen.
- sich im Rahmen der ZRR für die vorrangige Unterstützung dieser Projekte zu verwenden.
- sich für die schnelle Schaffung der notwendigen genehmigungs- und planungsrechtlichen Voraussetzungen einzusetzen bzw. diese bei eigener Zuständigkeit zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

10 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, AfD, LR)

1 Enthaltung (SPD)

6 (SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

9.1.2. Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2022 zum Thema "Ermöglichung einer verlässlichen und zukunftsfähigen Energieversorgung für den Rhein-Kreis Neuss im Strukturwandel"
Vorlage: 010/1165/XVII/2022

Protokoll:

Der Tagesordnungspunkt wurde unter Top 9.1.1 mitdiskutiert.

KA/20220223/Ö9.1.2**Beschlussvorschlag:**

Der Rhein-Kreis Neuss stellt sich seiner klima- und industriepolitischen Verantwortung. Neben weitreichenden Beiträgen zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad müssen industriepolitisch im Sinne eines gelingenden Strukturwandels auch weitreichende Anstrengungen unternommen werden, um die energetische Versorgungssicherheit im Rhein-Kreis Neuss zu ermöglichen.

Die Entscheidung der Bundesregierung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP idealerweise bereits 2030 komplett aus der Kohleverstromung auszusteigen, erfordert vorher eine entsprechende Anpassung und Koordinierung der verschiedenen Ausstiegs- und Aufbaupfade, damit gesichert keine Strukturbrüche und Versorgungslücken entstehen. Dies ist für den Rhein-Kreis Neuss im Strukturwandel von wesentlicher Bedeutung und notwendige Voraussetzung für das Gelingen.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Kreistag:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, zeitnah den Energiebedarf für im Kreisgebiet bereits ansässige und im Rahmen des Strukturwandels absehbar neu anzusiedelnde Gewerbe- und Industriebetriebe ermitteln zu lassen. Dabei soll auch

- Berücksichtigung finden, dass klimafreundliche Eigenerzeugungsbeiträge möglich oder – wie im Falle der Alu-Industrie – bereits angekündigt sind.
2. Die Kreisverwaltung, aber auch die Kreis-Kommunen und die Landes- wie die Bundesregierung werden gebeten, die jeweiligen Rahmenbedingungen für die optimale Ausschöpfung des Potentials an Erneuerbarer Energieerzeugung im Rhein-Kreis Neuss zu schaffen und zu nutzen. Dazu zählen neben der Windkraft und rein solaren Techniken wie Solarthermie und Photovoltaik etwa auch Eisspeicher-Wärmepumpen und Tiefengeothermie, sowie großtechnische Speichertechnologien. Die Erreichung der gesteckten Ziele zum notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien ist Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende und bedarf daher auch Beschleunigungen der Genehmigungsverfahren.
 3. Wir bitten den Bund und das Land NRW zudem, mit Blick auf eine drohende Versorgungslücke beim Übergang zu einem nachhaltigen Energiesystem auch die Rahmenbedingungen für Investitionen in die Errichtung moderner und effizienter Gaskraftwerke (z. B. H2 Ready oder GuD – Kraftwerke) derart und noch in diesem Jahr so zu gestalten, dass Investitionen in den Bau solcher Anlagen wirtschaftlich attraktiv werden und damit zeitgerecht stattfinden können.
 4. Wir bitten den Rhein-Kreis Neuss auch, eine Realisierung von modernen Power-to-Gas-Kraftwerken zur Unterstützung der Energiewende hin zu den Erneuerbaren Energien und zur Schließung der drohenden temporären Versorgungslücke an geeigneten Standorten im Rheinischen Revier von GuD- und H2-Ready-Kraftwerken zu unterstützen und auf eine rechtzeitige Fertigstellung zu drängen. Dabei soll auch geprüft werden, ob am Standort des Kraftwerks Neurath eine entsprechende Infrastruktur (insbesondere Gasanschluss) vorhanden ist oder ggf. hergestellt werden kann.
 5. Zur Sicherstellung eines zielgerichteten und abgestimmten Vorgehens zum Aufbau eines neuen und verlässlichen Energiesystems im Rhein-Kreis Neuss und zur Sicherstellung ausreichender und grundlastfähiger Versorgungssicherheit bis zur Verwirklichung eines nachhaltigen Energiesystems beauftragen wir die Verwaltung des Rhein Kreises Neuss mit der Weiterleitung dieses Antrages an die Bundes- und Landesregierung sowie die Kommunen des Rhein-Kreises Neuss. Dabei ist die Koordinierung zeitlich aufeinander abgestimmter Verfahrensschritte des Ausstiegs aus fossiler Energienutzung einerseits und dem nahtlosen Aufbau eines neuen Energiesystems andererseits auf allen und mit allen Ebenen dringend erforderlich. Es bedarf daher dringend eines ressortübergreifenden Managements dieser Jahrhundertaufgabe.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

7 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

0 Enthaltungen

10 Nein-Stimmen (CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, AfD, LR)

9.2. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2022 zum Thema "Änderungsantrag: Jugendkreistag im Rhein-Kreis Neuss"**Vorlage: 010/1161/XVII/2022**

Protokoll:

2. stellvertretende Landrätin Christina Borggräfe erläuterte, dass die Geschäftsordnung des Jugendkreistages bereits im Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Geschäftsordnung erst nach Diskussion des Antrages in der heutigen Sitzung beschlossen worden wäre. Dennoch seien in bilateralen Gesprächen gute Ergebnisse erzielt worden. Sie bedankte sich bei den Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass, als Änderung gegenüber dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses, über den Wegfall des Stimmrechts des Landrates abgestimmt werden solle. Auch solle die Sitzung von einer Vertretung des Jugendkreistages geleitet werden.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen zeigte sich erstaunt über die Diskussionen in der Vergangenheit, da die Antragsteller von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Jugendhilfeausschuss beantragt hätte, dass der Jugendhilfeausschuss keine Empfehlung zur Geschäftsordnung des Jugendkreistages abgeben soll. Der Antrag könne auch so interpretiert werden, dass die Meinung des Jugendhilfeausschusses nicht interessiert. Dabei sei der Jugendhilfeausschuss das fachlich zuständige Gremium, auch wenn der Ausschuss nicht für das gesamte Kreisgebiet zuständig ist. Zudem seien auch die betroffenen Jugendringe Mitglieder des Ausschusses. Der Ausschuss habe sich auch mehrheitlich gegen den Antrag ausgesprochen und dennoch eine Empfehlung abgegeben. Die Art und Weise der Diskussionen im Jugendhilfeausschuss sei jedoch befremdlich gewesen.

2. stellvertretende Landrätin Christina Borggräfe betonte, dass seitens des Antragstellers auf eine Debatte mit allen Fraktionen Wert gelegt worden sei. Im Jugendhilfeausschuss sei es darum gegangen, dass zunächst ein Konzept erstellt werden sollte, bevor eine Geschäftsordnung beschlossen wird. Außerdem wiese sie zurück, dass der Jugendhilfeausschuss ausgeschlossen werden sollte, da im Antrag der Jugendhilfeausschuss und auch der Vorsitzende explizit berücksichtigt wurden.

Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss erklärte, dass der Antrag und auch der Jugendkreistag von der AfD-Kreistagsfraktion abgelehnt würden. Ein Jugendkreistag sei zu umständlich und zu teuer. Zudem könne er von Beteiligten missbraucht werden. In ein paar Jahren würde sicherlich noch ein jüngerer Kreistag gegründet. Es gebe aktuell genügend Demokratie.

KA/20220223/Ö9.2**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt gegenüber der am 16.02.2022 im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Geschäftsordnung folgende Änderungen:

§ 3 Amtsperiode

(4) Ein Mitglied scheidet mit dem Verlust des ersten Wohnsitzes in einer Kommune des Rhein-Kreises Neuss aus dem Jugendkreistag aus.

§ 5 Vorsitzender des Jugendkreistages

(1) Der Jugendkreistag wählt einen Vorsitzenden sowie einen Vertreter.

(2) Die gewählte Person leitet die Sitzung des Jugendkreistages.

- (3) Ihre Abwahl ist nur durch Neuwahl möglich.

§ 6 Einladung, Sitzungen und Öffentlichkeit

- (1) Der Vorsitzende lädt den Jugendkreistag mindestens zweimal pro Jahr zu einer Sitzung ein.
- (2) Eine Sitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder des Jugendkreistags dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

§ 8 Der Landrat

- (1) Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss lädt zur konstituierenden Sitzung des Jugendkreistages ein und leitet die Sitzung bis zur Wahl des Vorsitzenden.
- (2) Er oder sein allgemeiner Stellvertreter nimmt an der Sitzung teil und hat Rede-recht.
- (3) Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses erhält die Gelegenheit, in der konstituierenden Sitzung ein Grußwort zu sprechen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, LR)
0 Enthaltungen
1 Nein-Stimme (AfD)

9.3. Tischvorlage: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 22.02.2022 zum Thema "Keine Impfpflicht im Gesundheitswesen" Vorlage: 010/1198/XVII/2022

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss erläuterte den Antrag.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke merkte an, dass der Impfstoff mehr nutze als schade.

KA/20220223/Ö9.3

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Rhein-Kreis Neuss möge sich gegen die ab dem 15.03.2022 entstehende Impfpflicht im Gesundheitswesen durch den § 20 des Infektionsschutzgesetzes aussprechen und sie als Einschneidung in das Grundgesetz und Missachtung der EU-Resolution 2361 kritisieren.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

1 Ja-Stimme (AfD)
0 Enthaltungen
16 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, LR)

10. Mitteilungen

Protokoll:

Es lagen keine Mitteilungen vor.

11. Anfragen

11.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.01.2022 zum Thema "Mitgliedsbeiträge des Kreises in regionalen Körperschaften" Vorlage: 010/1114/XVII/2022

Protokoll:

Zu der Anfrage gab es keine Wortmeldungen.

11.2. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 18.02.2022 zum Thema "Straßenverkehrsamt" Vorlage: 010/1190/XVII/2022

Protokoll:

Zu der Anfrage gab es keine Wortmeldungen.

11.3. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.2022 zum Thema "Haushalt 2021 - Maßnahmen für den Strukturwandel" Vorlage: 010/1197/XVII/2022

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Simon Rock bedankte sich für die kurzfristige Beantwortung und stellte fest, dass der einstimmige Beschluss des Finanzausschusses vom 11.03.2021 nicht dazu geführt habe, die Verfahren der Kreisverwaltung zu blockieren.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass keine Maßnahmen seit der Beschlussfassung die Grenze von über 50.000€ überschritten hätten. Er wies darauf hin, dass im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit am 19.05.2022 eine Maßnahmenübersicht für das laufende Jahr vorgelegt werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Janine Conrads
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1165/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2022 zum Thema "Ermöglichung einer verlässlichen und zukunftsfähigen Energieversorgung für den Rhein-Kreis Neuss im Strukturwandel"

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen haben mit Datum vom 11.02.2022 den als Anlage beigefügten „Antrag zur Ermöglichung einer verlässlichen und zukunftsfähigen Energieversorgung für den Rhein-Kreis Neuss im Strukturwandel“ vorgelegt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zur Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen die ebenfalls als Anlage beigefügte „Anfrage zur Sicherstellung eines verlässlichen Energiesystems für unsere Region im Strukturwandel“ gestellt, die sich mit ähnlich gearteten Fragestellungen wie der Antrag beschäftigt. Die in dieser Anfrage enthaltenen Fragen an die Bundes- und Landesregierung wurden dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Herrn Dr. Robert Habeck, und dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Prof. Dr. Andreas Pinkwart, mit der Bitte um Beantwortung übersandt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Sicherstellung der zukünftigen Energieversorgung eine der zentralen Zukunftsfragen. Dies erfordert verlässliche Rahmenbedingungen, insbesondere auf Bundes- und Landesebene. Die Kreisverwaltung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für entsprechende Rahmenbedingungen einsetzen.

Der zukünftige Energiebedarf im Kreisgebiet kann von der Kreisverwaltung nicht ermittelt werden.

Anlagen:

20220215_strukturwA_Anfrage-versorgungssicherheit
Schreiben Dr. Habeck

Schreiben Prof. Pinkwart
SPD_Grünen_KreisA_Versorgungssicherheit (002)

An den Vorsitzenden des
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit
Herrn Rainer Thiel
Kreisverwaltung
41460 Neuss

9. Februar 2022

Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 15. Februar 2022

Anfrage zur Sicherstellung eines verlässlichen Energiesystems für unsere Region im Strukturwandel

Sehr geehrter Herr Thiel,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten um die Beantwortung folgender Anfrage im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit:

Ein wesentlicher Garant für das Gelingen des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist die Garantie der energetischen Versorgungssicherheit und insbesondere die Bereitstellung ausreichend grundlastfähigen und bezahlbaren Stroms.

Das Rheinische Revier wird, politisch gewollt, vom Energieexporteur zum Energieimporteur. Damit stellt sich die Frage der Versorgungssicherheit im Transformationsprozess des Energiesystems in Deutschland für unsere Region ganz konkret. Durch die Absicht, bereits bis 2030 komplett aus der Kohleverstromung auszusteigen, stellt sich diese Frage auch sehr dringlich. Sie muss vorher klar beantwortet sein.

Gemäß des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) werden allein im Rheinischen Revier ca. 5 GW Energieleistung bis zum Jahre 2030 durch Kraftwerksrückbauten gemäß Anlage 2 des KVBG zurückgebaut. Bis zum Jahr 2038 werden weitere 4 GW abgeschaltet werden. Insgesamt entfallen damit 70 TWh an gesicherter Stromerzeugung durch die Abschaltung der Braunkohlkraftwerke im Rheinischen Revier bis spätestens 2038.

Demgegenüber steht ein Ausbaupotential an erneuerbaren Energien in Form von Wind und PV in Höhe von einem 1 GW. Die Studie der Bergischen Universität Wuppertal „Ein Energiesystem der Zukunft für das Rheinische Revier“ ermittelt darüber hinaus, dass Erneuerbare Energien im Rheinischen Revier nur 11% des durch die Braunkohlekraftwerke erzeugten Stroms ersetzen können und folgert, dass sich die Wertschöpfung des Energiesystems im Rheinischen Revier nur begrenzt auf die Stromerzeugung stützen kann.

Hieraus wird ersichtlich, dass durch die Abschaltung der Braunkohlkraftwerke im Rheinischen Revier neben einer Versorgungssicherheitslücke auch eine Wertschöpfungslücke entstehen kann und damit der Rhein-Kreis Neuss als Wirtschaft-/ und Industriestandort, die damit verbundene Arbeitsplätze und der Wohlstand gefährdet werden können. Dies gilt es zu verhindern.

Dazu benötigen wir im Rheinischen Revier neben dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energie, den Aufbau eines neuen Energiesystems bestehend aus den Komponenten Energiegewinnung, Energiespeicherung, Energieverteilung und Energienutzung.

Zur Sicherstellung eines zielgerichteten und abgestimmten Vorgehens zum Aufbau eines neuen und verlässlichen Energiesystems im Rheinische Revier und zur Sicherstellung ausreichender Versorgungssicherheit bis zur Verwirklichung eines neuen Energiesystems beauftragen wir die Verwaltung des Rhein Kreises Neuss die Weiterleitung der nachfolgenden Fragestellungen an die Bundes- und Landesregierung.

Ebenso bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der nachstehenden Fragestellungen zur konkreten Umsetzungsstrategie im RKN selbst sowie dem Stand der Umsetzung.

Anfragen zur Sicherstellung eines verlässlichen Energiesystems für unsere Region im Strukturwandel

An die Bundesregierung

1. Wie sieht das konkrete Konzept der Bundesregierung zur Gewährleistung ausreichender Versorgungssicherheit im Übergang zu einem CO₂-neutralen Energiesystem in Deutschland aus, speziell für die industriellen Kerne und Metropole Siedlungsstrukturen, die sich nicht dezentral selbst versorgen können?

2. Wie soll die Lücke beim Ausbau Erneuerbaren Energien die für 2022 und 2023 erwartet wird, geschlossen werden und eine Fortschreibung für die Folgejahre vermieden werden?
3. Bis wann sind welche Verfahrensbeschleunigungen in den Bereichen Planverfahren, Genehmigungsverfahren und Umweltprüfungen zu erwarten und wie wird die für eine Akzeptanz notwendige Beteiligung dabei sichergestellt?
4. Wie soll das EEG angepasst/reformiert werden, um den Transformationsprozess des Energiesektors auf dem Weg zur Klimaneutralität zielgerichtet so zu gestalten, das keine Brüche entstehen und dabei auch notwendige Brückentechnologien wie H2Ready Gaskraftwerke einzubeziehen?

An die Landesregierung

1. Wie sieht das konkrete Konzept der Landesregierung zur Gewährleistung ausreichender Versorgungssicherheit der Stromerzeugung in NRW und speziell im Rheinischen Revier aus? Im Einzelnen i.E.:
 - a. Welches Konzept sieht die Landesregierung derzeit vor, um ausreichende Versorgungssicherheit im Rheinischen Revier gewährleisten zu können?
 - b. Welche weiteren Wertschöpfungsketten im Energiesystem sind für die Region in welchem Umfang geplant und wie sieht hier der Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen dafür aus?
 - c. Welche konkreten Maßnahmen zur Sicherstellung ausreichender Stromerzeugung sind konkret geplant und wieviel elektrische Leistung wird hierdurch erzeugt werden?
 - d. Wie ist der Stand der Umsetzung des Konzepts und wie ist der zeitliche Ablauf dieser baulichen Maßnahmen geplant?

An die Kreisverwaltung

Darüber hinaus fordern wir die Kreisverwaltung auf, die nachstehenden Fragen zur Energieversorgungsstrategie und zum Stand der Umsetzung zu beantworten. Bei Bedarf kann dazu auch ein Gutachten beauftragt werden, um eine aktuelle und gesicherte Grundlage für die weitere Diskussion zur Versorgungssicherheit, insbesondere zum einem weiter vorgezogenen Ausstieg 2030 zu erstellen.

Energieerzeugungsanlagen

1. Welche Mengen an Stromerzeugung sind bis zum Jahr 2030, 2040 und 2050 im Rheinischen Revier durch Wind, Photovoltaik und ggf. effiziente Gaskraftwerke im Rheinischen Revier geplant?
2. Welche baulichen Anlagen müssen hierfür im Rhein Kreis Neuss errichtet werden?
3. Ist die Versorgungssicherheit der Stromerzeugung durch die geplanten Maßnahmen im RKN sichergestellt?
4. Wie ist der Stand der Umsetzung der zuvor genannten Maßnahmen?

Energieerzeugung – Ausbau erneuerbaren Energien und Neubau effiziente Gaskraftwerke

1. An welchen Standorten im Rhein-Kreis Neuss (RKN) ist derzeit konkret die Errichtung von effizienten Gaskraftwerke, wie z. B. H2-Ready oder GuD-Kraftwerken und mit welcher Leistung geplant?
2. Welche infrastrukturellen und planungsrechtlichen Voraussetzungen sind für die Errichtung von effizienten Gaskraftwerken, wie z. B. H2-Ready oder GuD-Kraftwerken erforderlich?
3. Wo sind geeignete Flächen im RKN für Errichtung von vorgenannten Erzeugeranlagen?
4. Gibt es Flächen im RKN mit kurzfristigem Entwicklungspotential und welche Maßnahmen zur Nutzung des Potenzials sind noch erforderlich?

Energieerzeugung – Elektrolyseure

1. An welchen Standorten im Rhein-Kreis Neuss (RKN) ist derzeit konkret die Errichtung von effizienten Elektrolyseuren geplant?
2. Welche infrastrukturellen und planungsrechtlichen Voraussetzungen sind für die Errichtung von Elektrolyseuren erforderlich?
3. Wo sind geeignete Flächen im RKN für Errichtung von Elektrolyseanlagen?
4. Gibt es Flächen im RKN mit kurzfristigem Entwicklungspotential für die Errichtung Elektrolyseuren noch erforderlich

Energiespeicheranlage Batteriespeicher / Power-to-X Anlagen

1. An welchen Standorten ist derzeit konkret die Errichtung von Batteriespeicher, Power-to-Gas und/oder Power-To-Liquid Anlagen mit welcher Leistung im RKN geplant?
2. Welche infrastrukturellen und planungsrechtlichen Voraussetzungen sind für die Errichtung von zuvor genannten Speicheranlagen erforderlich?
3. Wo sind geeignete Flächen im RKN für die Errichtung von vorgenannten Speicheranlagen vorhanden.
4. Gibt es Flächen mit kurzfristigem Entwicklungspotential?

Wasserstoffherzeugung / Wasserstoffbedarf

1. Welche Mengen an Wasserstoff werden bis zum Jahr 2030, 2040 und 2050 im Rheinischen Revier erzeugt?
2. Durch welche Anlagen soll der Wasserstoff in welchen Mengen, an welchen Standorten produziert werden?
3. Ist der Bedarf an Wasserstoffbedarf im Rheinischen Revier durch die zuvor beschriebenen Maßnahmen gedeckt?
4. Wieviel Prozent der Wertschöpfung der bisherigen Braunkohleverstromung werden durch die Wasserstoffwirtschaft bis zum Jahr 2030, 2040 und 2050 kompensiert werden können?

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch,
Fraktionsvorsitzender (SPD)

Svenja Krüppel,
Fraktionsvorsitzende (Grüne)

Gez. Dr. Stefan Baues,
Sachkundiger Bürger (SPD)



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
Dr. Robert Habeck
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Lindenstraße 2
D-41515 Grevenbroich
T 02181 601 – 1010/1011/1012
F 02181 601 – 2400
E landrat@rhein-kreis-neuss.de
I www.rhein-kreis-neuss.de

Navigation: www.rkn.nrw/TR383

21. Februar 2022

Betr.: „Anfrage zur Sicherstellung eines verlässlichen Energiesystems für unsere Region im Strukturwandel“

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Habeck,

die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen haben mit Datum vom 09.02.2022 die als Anlage beigefügte Anfrage zur Sicherstellung eines verlässlichen Energiesystems für unsere Region im Strukturwandel für die Sitzung unseres Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 15.02.2022 gestellt.

Die Anfrage beschäftigt sich mit der zukünftigen Energieversorgung im Rheinischen Braunkohlerevier im Kontext des frühzeitigen Kohleausstiegs und enthält einen umfangreichen Fragenkatalog, der unter anderem auch an Ihr Haus adressiert ist.

Da die Frage der zukünftigen Energieversorgung im Kontext des laufenden Strukturwandels für unsere gesamte Region und insbesondere für den Rhein-Kreis Neuss als starker Wirtschafts- und Industriestandort von zentraler Bedeutung ist, möchte ich Sie höflich um möglichst kurzfristige Beantwortung der Ihr Haus betreffenden Fragen bitten.

Für einen weiteren Austausch stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Lindenstraße 2
D-41515 Grevenbroich
T 02181 601 – 1010/1011/1012
F 02181 601 – 2400
E landrat@rhein-kreis-neuss.de
I www.rhein-kreis-neuss.de

Navigation: www.rkn.nrw/TR383

21. Februar 2022

Betr.: „Anfrage zur Sicherstellung eines verlässlichen Energiesystems für unsere Region im Strukturwandel“

Sehr geehrter Herr Minister Prof. Pinkwart,

die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen haben mit Datum vom 09.02.2022 die als Anlage beigefügte Anfrage zur Sicherstellung eines verlässlichen Energiesystems für unsere Region im Strukturwandel für die Sitzung unseres Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 15.02.2022 gestellt.

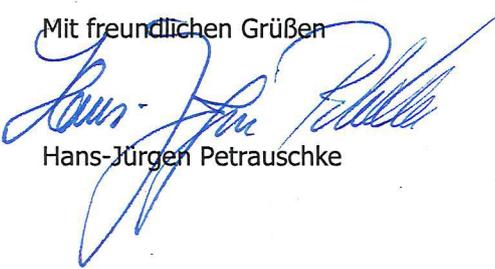
Die Anfrage beschäftigt sich mit der zukünftigen Energieversorgung im Rheinischen Braunkohlerevier im Kontext des frühzeitigen Kohleausstiegs und enthält einen umfangreichen Fragenkatalog, der unter anderem auch an Ihr Haus adressiert ist.

Da die Frage der zukünftigen Energieversorgung im Kontext des laufenden Strukturwandels für unsere gesamte Region und insbesondere für den Rhein-Kreis Neuss als starker Wirtschafts- und Industriestandort von zentraler Bedeutung ist, möchte ich Sie höflich um möglichst kurzfristige Beantwortung der Ihr Haus betreffenden Fragen bitten.

Für einen weiteren Austausch stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Petrauschke

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

11. Februar 2022

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 23. Februar 2022

Antrag zur Ermöglichung einer verlässlichen und zukunftsfähigen Energieversorgung für den Rhein-Kreis Neuss im Strukturwandel

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die SPD-Kreistagsfraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen folgenden Antrag mit Bezug auf die Anfragen im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit im Kreisausschuss am 23. Februar 2022 zu beschließen:

Der Rhein-Kreises Neuss stellt sich seiner klima- und industriepolitischen Verantwortung. Neben weitreichenden Beiträgen zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad müssen industriepolitisch im Sinne eines gelingenden Strukturwandels auch weitreichende Anstrengungen unternommen werden, um die energetische Versorgungssicherheit im Rhein-Kreis Neuss zu ermöglichen.

Die Entscheidung der Bundesregierung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP idealerweise bereits 2030 komplett aus der Kohleverstromung auszusteigen, erfordert vorher eine entsprechende Anpassung und Koordinierung der verschiedenen Ausstiegs- und Aufbaupfade, damit gesichert keine Strukturbrüche und Versorgungslücken entstehen. Dies ist für den Rhein-Kreis Neuss im Strukturwandel von wesentlicher Bedeutung und notwendige Voraussetzung für das Gelingen.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Kreistag:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, zeitnah den Energiebedarf für im Kreisgebiet bereits ansässige und im Rahmen des Strukturwandels absehbar neu anzusiedelnde Gewerbe- und Industriebetriebe ermitteln zu lassen. Dabei soll auch Berücksichtigung finden, dass klimafreundliche Eigenerzeugungsbeiträge möglich oder – wie im Falle der Alu-Industrie – bereits angekündigt sind.
2. Die Kreisverwaltung, aber auch die Kreis-Kommunen und die Landes- wie die Bundesregierung werden gebeten, die jeweiligen Rahmenbedingungen für die optimale Ausschöpfung des Potentials an Erneuerbarer Energieerzeugung im Rhein-Kreis Neuss zu schaffen und zu nutzen. Dazu zählen neben der Windkraft und rein solaren Techniken wie Solarthermie und Photovoltaik etwa auch Eisspeicher-Wärmepumpen und Tiefengeothermie, sowie großtechnische Speichertechnologien. Die Erreichung

der gesteckten Ziele zum notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien ist Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende und bedarf daher auch Beschleunigungen der Genehmigungsverfahren.

3. Wir bitten den Bund und das Land NRW zudem, mit Blick auf eine drohende Versorgungslücke beim Übergang zu einem nachhaltigen Energiesystem auch die Rahmenbedingungen für Investitionen in die Errichtung moderner und effizienter Gaskraftwerke (z. B. H2 Ready oder GuD – Kraftwerke) derart und noch in diesem Jahr so zu gestalten, dass Investitionen in den Bau solcher Anlagen wirtschaftlich attraktiv werden und damit zeitgerecht stattfinden können.
4. Wir bitten den Rhein-Kreis Neuss auch, eine Realisierung von modernen Power-to-Gas-Kraftwerken zur Unterstützung der Energiewende hin zu den Erneuerbaren Energien und zur Schließung der drohenden temporären Versorgungslücke an geeigneten Standorten im Rheinischen Revier von GUD- und H2-Ready-Kraftwerken zu unterstützen und auf eine rechtzeitige Fertigstellung zu drängen. Dabei soll auch geprüft werden, ob am Standort des Kraftwerks Neurath eine entsprechende Infrastruktur (insbesondere Gasanschluss) vorhanden ist oder ggf. hergestellt werden kann.
5. Zur Sicherstellung eines zielgerichteten und abgestimmten Vorgehens zum Aufbau eines neuen und verlässlichen Energiesystems im Rhein-Kreis Neuss und zur Sicherstellung ausreichender und grundlastfähiger Versorgungssicherheit bis zur Verwirklichung eines nachhaltigen Energiesystems beauftragen wir die Verwaltung des Rhein Kreises Neuss mit der Weiterleitung dieses Antrages an die Bundes- und Landesregierung sowie die Kommunen des Rhein-Kreises Neuss. Dabei ist die Koordinierung zeitlich aufeinander abgestimmter Verfahrensschritte des Ausstiegs aus fossiler Energienutzung einerseits und dem nahtlosen Aufbau eines neuen Energiesystems andererseits auf allen und mit allen Ebenen dringend erforderlich. Es bedarf daher dringend eines ressortübergreifenden Managements dieser Jahrhundertaufgabe.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch (SPD),
Fraktionsvorsitzender



Swenja Krüppel (Grüne),
Fraktionsvorsitzende



Dr. Stefan Baues (SPD)
Sachkundiger Bürger



Hans-Christian Markert (GRÜNE),
Kreistagsabgeordneter

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.02.2022

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1198/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 22.02.2022 zum Thema "Keine Impfpflicht im Gesundheitswesen"

Anlagen:

AfD_Antrag Corona zum 23.2.2022 Impfpflicht



AfD Fraktion im Kreistag Rhein-Kreis Neuss,

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss

14. Sitzung des Kreisausschusses am 23. Februar 2022

Keine Impfpflicht im Gesundheitswesen!

Sehr geehrter Herr Landrat,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung:

Beschluss:

Der Kreisausschuss Rhein-Kreis Neuss möge sich gegen die ab dem 15.03.2022 entstehende Impfpflicht im Gesundheitswesen durch den § 20 des Infektionsschutzgesetzes aussprechen und sie als Einschnidung in das Grundgesetz und Missachtung der EU-Resolution 2361 kritisieren.

Begründung:

Die Impfung mit einem mRNA-Wirkstoff hat gezeigt, dass sie nur zu 60% oder 75% schützt (die Omikron-Variante sogar nur 40%) (1).

Geimpfte erkranken trotzdem und sind trotz der Impfung auch Überträger des SARS-CoV-2-Virus. Das ist wissenschaftlich und medizinisch bewiesen und inakzeptabel. (2)

1 <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/130448/Omikron-Sotrovimab-und-Booster-koennten-trotz-Antigenshift-wirksam-bleiben>

2 <https://www.fr.de/wissen/corona-variante-omikron-infektion-symptome-inkubationszeit-was-wir-wissen-91221194.html>

Eine Zwangsimpfung steht nicht für Demokratie und Solidarität, sondern für Intoleranz und Diskriminierung gegenüber der Berufsgruppe im Gesundheitswesen.

Hier ist an die Freiwilligkeit und Vernunft dieser Berufsgruppe zu appellieren – ohne Zwang auszuüben. Jeder Mensch soll über sein Leben selbst bestimmen können, dieselben Rechte haben wie alle anderen auch. Dies gilt für alle Menschen!

An dieser Stelle verweisen wir auf die EU-Resolution 23613 der auch alle deutschen Mandatsträger in Brüssel zugestimmt haben, sowie unserem Grundgesetz (Artikel 1 und 2 GG).

Zudem wird immer mehr Druck auf Ungeimpfte im Pflege- und Gesundheitswesen nur zu einem verschärften Personalnotstand führen, weil viele ungeimpfte Beschäftigte in letzter Konsequenz ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung über eine weitere Tätigkeit in diesem Bereich stellen werden – auch in den Rhein-Kreis Neuss Kliniken.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Kranefuss
Fraktionsvorsitzender

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1190/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 18.02.2022 zum Thema "Straßenverkehrsamt"

Sachverhalt:

Antwort zu Frage 1 – Bearbeitungszeiten

Die Bearbeitung von Fahrerlaubnis-Anträgen nimmt je nach Antragsart unterschiedliche Bearbeitungszeiten in Anspruch.

Bei der Bearbeitung von Ersterteilungsanträgen, Ersatzführerscheinen nach Verlust/Diebstahl, Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse und Personenbeförderungsscheinen liegt die Bearbeitungszeit bei ca. 4 Wochen. Die Bearbeitung der Anträge begleitendes Fahren (B17) und Umtausch alt/neu (ohne Pflichtumtausch) beträgt derzeit ca. 8 Wochen.

Antragsteller, die vom Pflichtumtausch betroffen sind, müssen derzeit mit einer Bearbeitungszeit von ca. 6 Wochen rechnen. Bei Vorsprache werde die vorgelegten Führerscheine mit einem Stempelaufdruck versehen, der die Fahrerlaubnis nach fünf Monaten ungültig werden lässt. Dadurch werden Kontakte reduziert, da jeder Antragsteller nur einmal im Straßenverkehrsamt vorsprechen muss. Der neue Kartenführerschein wird dann per Direktversand verschickt.

Online-Anträge zur Stärkung der Digitalisierung werden weiterhin innerhalb von zwei Tagen bearbeitet, soweit alle eingereichten Dokumente verwertet werden können. Bis zur Aushändigung der neuen Fahrerlaubnis werden derzeit ca. drei bis vier Wochen Zeit benötigt.

Der Fahrerlaubnisbehörde sind einige Fahrschulen bekannt, die den Fahrschülern gegenüber lange Bearbeitungszeiten bei der Fahrerlaubnisbehörde angeben. Seit Bekanntwerden dieser Mitteilungen wurde seitens der Fahrerlaubnisbehörde ein Dokumentationsverfahren eingeführt, durch welches der exakte Eingang bei der Behörde festgestellt werden kann. Seitdem konnten Fahrschulen bei keinem einzigen Antrag Ihre Behauptung aufrechterhalten, dass die Bearbeitungszeiten beim Straßenverkehrsamt mehr als 12 beanspruchen.

Antwort zu Frage 2:

a) Arbeitsaufkommen

Wegen den der Pandemie geschuldeten Kontaktreduzierungen wurde der Arbeitsablauf in der Fahrerlaubnisbehörde zeitweise umgestellt. So konnten alle Anträge ausnahmslos per Post/Mail gestellt werden. Die Bearbeitung dieser Anträge kostet ein Vielfaches an Zeit, da zum einem regelmäßig Unterlagen nachgefordert werden mussten, zum anderen mussten in jedem Fall aufwändige Kostenrechnungen erstellt und an die Antragsteller verschickt werden.

Darüber hinaus ist wegen des Pflichtumtausches derzeit ein deutlich gesteigertes Antragsaufkommen in der Fahrerlaubnisbehörde zu verzeichnen. Antragsteller der Geburtsjahrgänge 1953-1958 mussten die Fahrerlaubnis ursprünglich bis zum 19.01.2022 getauscht haben. Da die meisten Anträge erst zum Ende der Ablauffrist gestellt wurden, konnte eine fristgerechte Bearbeitung nicht erfolgen. Aufgrund der bundesweiten und in den Medien veröffentlichten Kritik wurde eine Verlängerung der Umtauschfrist vom Verordnungsgeber beschlossen.

Auch hat der TÜV aktuell einen erheblichen Rückstand bei der Terminvergabe zu theoretischen und praktischen Prüfungen, so dass nach der Bearbeitungszeit der Fahrerlaubnisbehörde zusätzlich noch eine längere, nicht von der Fahrerlaubnisbehörde zu beeinflussende Wartezeit für die Prüflinge entsteht.

b) Stellenbemessung und Stellenbesetzung

Da die Zahl der Zulassungen erheblich rückläufig ist, wird die Fahrerlaubnisbehörde durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Service-Bereich unterstützt.

Eine kurzfristige Entlastung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann auch beim Einsatz von neuem Personal nicht sofort erfolgen, da die erforderliche fachliche Einarbeitung oft mehrere Wochen in Anspruch nimmt.

Corona bedingt sind drei Mitarbeitende von Januar bis Oktober 2021 zum Impfzentrum abgeordnet worden. Insoweit ist die Sicherung des öffentlichen Gesundheitswesens vorrangig vor der schnellen Bearbeitung von Führerscheinanträgen anzusehen. Bis heute konnte der hierdurch entstandene Antragsstau trotz Überstundenanordnung nicht abgearbeitet werden.

Der Personalersatz von ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber trotz aller Anstrengungen derzeit nicht zeitnah erfolgen.

Anlagen:

CDU_FDP_UWG_Zentrum Anfrage KreisAS - Straßenverkehrsamt



CDU

**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Ö11.2
ZENTRUM
bürgerlich • engagiert • kompetent

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

18. Februar 2022

Anfrage für die Sitzung des Kreisausschusses am 23. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 23.02.2022 zu setzen.

Anfrage

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchem Zeitraum muss aktuell vom Tag der Beantragung von Fahrerlaubnissen bis zu deren Aushändigung durch das Straßenverkehrsamt des Kreises gerechnet werden?
2. Sind eventuell ungewöhnlich lange Bearbeitungszeiten pandemiebedingten Personalausfällen geschuldet, oder kommt es bei eingebundenen Stellen - etwa auf Bundesebene- zu Verzögerungen? Können die in Rede stehenden Verzögerungen ihre Ursache auch in der derzeitigen Personalstruktur des Straßenverkehrsamtes haben und als ein vorübergehender Misstand anzusehen sein, oder ist das bearbeitende Amt generell unterbesetzt?

Begründung

Die Fahrschulen im Rhein-Kreis Neuss berichten zurzeit bei der Beantragung von Fahrerlaubnissen von Wartezeiten bis zu vier Monaten. Aufgrund dieses ungewöhnlich langen Zeitraumes bitten unsere Fraktionen um eine Darstellung des aktuellen Sachstandes durch die Kreisverwaltung.

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771
▪ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de



CDU

Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771
▪ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1197/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.2022 zum Thema "Haushalt 2021 - Maßnahmen für den Strukturwandel"

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/ die Grünen hat mit Datum vom 22.02.2022 die als Anlage beigefügte Anfrage "Haushalt 2021 – Maßnahmen für den Strukturwandel" vorgelegt. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:
Zu den Fragen 1 und 2 wird im Zusammenhang geantwortet:

Ausgaben Haushaltsstelle Strukturwandel (Aufwandskonto: 52911320) im Jahr 2021:

Wirtschaftsraumanalyse:	79.646,- €*
Wasserstoff:	19.706,- €
Fokusberatung nachhaltige Mobilität:	13.446,- €
Global Entrepreneurship Center:	153.058,- €**
Campus Changeneering:	22.021,- €
Alu-Valley:	17.612,- €
Sonstige Beratung:	16.898,- €
Fortbildung:	737,- €
Verwaltungs-, Reisekosten, Büromaterial etc.:	1.428,- €
Summe:	324.552,- € (gerundet)

* Beginn des Projekts Sommer 2020

** Beginn des Projekts Frühjahr 2020

Zu Frage 3:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 21.04.2021 über die erfolgte und geplante Mittelverwendung der Haushaltsstelle 52911320 mittels der anhängenden PowerPoint-Präsentation berichtet. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut berichten.

Anlage Protokoll Strukturwandelausschuss 22.04.2021
Auszug Protokoll Strukturwandelausschuss 22.04.2021
Grünen_Anfrage_KreisAS_Strukturwandelmittel



Ausschuss Strukturwandel und Arbeit Mittelverwendung

rhein
kreis
neuss

rhein
kreis
neuss

2

Produkt 090 511 010 Kreisentwicklung
Sachkonto „Strukturwandel“

Bereits getätigte Ausgaben (2019-2021)

- ✓ Personalkosten: 388.000,- €
- ✓ ALU-Valley 4.0: 149.000,- € (Refinanzierung tlw. durch „Unternehmen Revier“: 90.000,-€)
- ✓ Verwaltungskosten, Reisekosten, Büromaterial etc.: 7.350,- €
- ✓ Workshops: 11.300,- €
- ✓ Fortbildung: 3.900,- €
- ✓ Anteil Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper: 35.000,- €
- ✓ Fokusberatung nachhaltige Mobilität: 9.900,- €
- ✓ Konzeptstudie „Campus Changeneering“: 57.000,- €
- ✓ Wirtschaftsraumanalyse Rhein-Kreis Neuss: 33.900,- €
- ✓ Global Entrepreneurship Center: 44.200,- €
- ✓ Launch Center für die Lebensmittelwirtschaft: 1.250,- €

Summe: 740.800,- €

Grevenbroich, 22.04.2021

Mittelbindung im Zuge laufender Projekte

- ✓ Global Entrepreneurship Center: 253.000,- p.a.
- ✓ Launch Center für die Lebensmittelwirtschaft: 120.000,- € p.a.
- ✓ Reviermanagement Gigabit: 150.000,- (90 % Refinanzierung durch STARK)
- ✓ Freiraumkonzept Strukturwandel: 120.000,- €
- ✓ Wirtschaftsraumanalyse Rhein-Kreis Neuss: 91.000,- €
- ✓ Wasserstoffstrategie RKN: 230.000,- €
- ✓ ALU-Valley 4.0: 210.000,- (tlw. Refinanzierung Progres.NRW)
- ✓ Markterkundungsverfahren „graue Flecken“: 28.000,- €
- ✓ Innovation Valley Garzweiler: 25.000,-

Summe: 1.227.000,- €

Grevenbroich, 22.04.2021

Geplante Projekte

- ✓ Hyperscale-Rechenzentrum/ Digitalpark: offen
- ✓ Berufsakademie 4.0: 60.000,- €
- ✓ Gesamtregionales Radwegekonzept: 10.000,- €
- ✓ S-Bahn Netz Rheinisches Revier: 15.000,- €
- ✓ Projekte aus der Kompetenzregion Düssel.Rhein.Wupper: 60.000,- €
- ✓ Kraftpark Nordrevier: 35.000,- €
- ✓ Integriertes Mobilitätskonzept: 200.000,- € (80 % Refinanzierung durch Bundesförderung)
- ✓ Folgeprojekte zu „Campus Changeneering“ (perspektivisch): 120.000,- €
- ✓ Sonstiges: 200.000,- €

Summe (ohne Hyperscale-R.): 700.000,- €

Gesamtsumme: 2.667.800,- €

6. Mittelverwendung Strukturwandel

Protokoll:

Herr Vorsitzender Thiel äußert die Bitte in Bezug auf den Tagespunkt Mittelverwendung, dass in Anbetracht dessen, dass in den weiteren Sitzungen des Ausschusses die detaillierte Betrachtung von Projekten genauer fokussiert wird und die Fraktionen sich zeitlich nicht vorbereiten konnten, diesen Tagespunkt knapper zu präsentieren. Eine fundierte Betrachtung werde demnach vertagt, so dass sich die Fraktionen dementsprechend vorbereiten können. Diese Bitte wurde von allen Fraktionen angenommen.

Herr Kreisdirektor Brügge präsentiert das Sachkonto „Strukturwandel“ im Bereich Kreisentwicklung, u.a. die getätigten Ausgaben aus den Jahren 2019 - 2021 (Personalkosten, Projektkosten, etc.), Mittelbindung laufender Projekte und geplante Projekte. Kreisdirektor Brügge betonte, dass die bisherige Vorstellung von Projekten im Kreisausschuss daraus resultiere, dass sich der Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit bis dato noch nicht konstituiert habe.

Herr Vorsitzender Rainer Thiel bittet, dass der Strukturwandelausschuss zukünftig mit dem laufenden und vor allem mit den kommenden Projekten im Voraus vertraut gemacht wird.

Herr Kreisdirektor Brügge führt aus, dass der Ausschuss erst in dieser Periode gebildet worden sei und die Verwaltung in der vorangegangenen Periode jeweils dem Kreisausschuss über die Verwendung der Mittel und die Projekte ausführlich berichtet habe. Die Verwaltung werde nunmehr vorlaufend diesem Ausschuss berichten und insbesondere dem Beschluss des Finanz-ausschusses folgend, bei Mittelverwendungen über 50.000 € den Ausschuss, bei Dringlichkeit den Kreisausschuss unmittelbar beteiligen.

7. Ständige Gäste im Ausschuss

Protokoll:

Der Vorsitzende führt aus, dass die Fraktionen überein gekommen seien ständige Gäste als Experten in den Ausschuss einzuladen.

Er stelle sich Vertreter von Sozialpartner, Anrainerkommunen sowie der Umweltverbände vor. Es handele sich insgesamt um vier Personen, die den Ausschuss in seiner Arbeit bereichern und unterstützen könnten.

Herr Demmer befürwortet den Vorschlag für seine Fraktion.

Auch Herr Werhahn unterstützt den Vorschlag für seine Fraktion, bittet jedoch darum, die Entscheidung auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu vertagen.

Kreisdirektor Brügge erläutert, dass die Kreisordnung „ständige Gäste“ nicht kenne, der Kreistag aber „sachkundige Einwohner“ berufen könne.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreistagsfraktion, Schulstr. 1, 41460 Neuss

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 22. Februar 2022

Anfrage: Anfrage Haushalt 2021 – Maßnahmen für den Strukturwandel

Sehr geehrter Landrat Petrauschke,

der Strukturwandel ist eine der größten Aufgaben, mit denen der Rhein-Kreis Neuss momentan konfrontiert ist. Zur Bewältigung dieser Aufgabe stehen im Haushaltsplan 2021 im Produkt 090.511.010 Kreisentwicklung / Strukturwandel unter der Haushaltsstelle 52911320 1.020.000 € für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Strukturwandel zur Verfügung.

Der Kreistag hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen, dass Einzelmaßnahmen ab einem Betrag von 50.000 € der Beratung und Beschlussfassung durch politische Gremien bedürfen. Dieser Aspekt war nach Kenntnis der anfragenden Fraktionen im Rahmen des Haushaltsvollzugs nicht Bestandteil einer Sitzung des Strukturwandel- bzw. Kreisausschusses.

Vor diesem Hintergrund bittet die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Beantwortung folgender Fragen zur **Sitzung des Kreisausschusses am 23.02.2022**:

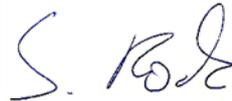
1. Welche Maßnahmen wurden wann und in welcher Höhe im Haushaltsvollzug 2021 aus dieser Haushaltsstelle finanziert?
2. Welche dieser Maßnahmen hatten ein Einzelvolumen von mehr als 50.000 €?

3. Welche weiteren Maßnahmen sind derzeit absehbar, die über diese Haushaltsstelle finanziert werden sollen?

Wir bedanken uns im Voraus
und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende



gez. Simon Rock
Kreistagsabgeordneter

